

Karl Heinz Metz

GESCHICHTE DER GEWALT

Krieg • Revolution • Terror

In diesen Kontext gehört auch die Durchführung der Auspicien vor der Entscheidung, eine Schlacht zu schlagen. Bestimmte Zeichen, die rituell festgelegt sind, werden über den Ausgang der Schlacht befragt, also das Schicksal zur Gewissheit gezwungen oder zumindest der Versuch dazu gemacht. Wenn es, wie im antiken Bewusstsein, letztlich die dem Menschen verborgene Wirksamkeit göttlicher Mächte ist, die über die Menschendinge entscheidet, dann wird der Ring der Fatalität nur da gesprengt, wo es gelingt, sich in das Wissen dieser Mächte einzuschleichen oder sie durch Gebete, Anrufungen, Preisungen, Opfer für sich einzunehmen. Zugleich ist es psychologisch wichtig, den eigenen Kämpfern zu zeigen, dass man die numinose Welt, also jene eigentliche Realität, in der die tatsächlichen Entscheidungen fallen, mit der vielfach scheinhaften Menschenwelt in Verbindung gebracht hat: Die Kämpfer vertrauen auf den Beistand der Fortuna, sie sind sehend geworden und damit mutig.

In der römischen Gesellschaft blieb Gewalt im Sinne der Selbstverteidigung bis zum Ende der Republik üblich und erlaubt, eine Gewalt, die von den sozialen Gruppen, Sippen- bzw. Klientelverbänden ausgeübt wurde, aus denen sich diese Gesellschaft aufbaute. Rechte werden dabei wesentlich als Besitzrechte aufgefasst, die nur durch die Fähigkeit zu ihrer Verteidigung, zur Gewalt, gesichert werden können: ein Prinzip, das für alle aristokratisch geordneten Gesellschaften gültig ist.⁹ Diese soziale Durchgängigkeit der Gewalt zeigt sich in der römischen Gesellschaft im Verhältnis zu den Familienangehörigen ebenso wie zu den Sklaven. Sie gründet den Zusammenhalt des eigenen Sippenverbandes ähnlich wie der Gewaltgebrauch nach außen den Zusammenhalt der *res publica* begründet. Die Schwäche der juristischen Gewalt im Inneren, die Abwesenheit einer effektiven Polizei bis zum Beginn der Kaiserzeit, gehört in diesen Zusammenhang einer grundsätzlichen, wenngleich begrenzten Gewaltfähigkeit der die Gesellschaft begründenden sozialen Verbände als Bedingung der republikanischen Freiheit. Gewalt erschien hier als etwas, das zum sozialen Dasein dazugehörte. Die Freude an Gladiatorenkämpfen gehört hierher und ebenso ihre Rechtfertigung, auf diese Weise könne in Friedenszeiten der kriegerische Charakter des Volkes erhalten bleiben, seine Bereitschaft zur Gewalt, seine Geringschätzung des Lebens. Stets waren es Fremde, die in diesen *spectacula* umgebracht wurden oder sich gegenseitig umbrachten, oft unbewaffnet gegen wilde Tiere getrieben. Die Gewalttätigkeit wurde zum Schauspiel, das die Massen begeisterte wie die Oberschicht, Gewalt als Schauspiel, Sterben als gierig beobachtetes Spektakel. Ein Mitleid, das sich auf den Menschen an sich gerichtet hätte, gab es nicht. Private Gewalt und staatliches Recht widersprachen einander nicht, sondern ergänzten sich, wenn etwa private Gewalt die schwache juristische dabei unterstützte, Übeltäter vor Gericht zu bringen bzw. bestimmte Strafen zu vollziehen, wenn sie durch ihre schiere Präsenz Übeltun abschreckte, wenn sie die Republik gegen jene verteidigte, die sich in ihr zu Tyrannen aufwerfen wollten.¹⁰ In der römischen Politik war daher stets ein Moment der Gewalt, geübt von der *clientela* eines großen Patrons, später zunehmend von bezahlten Banden, die von ehrgeizigen Politikern zur Einschüchterung ihrer Gegner benutzt worden sind. Auch die Entstehung wie Fortdauer der nach dem Senat wichtigsten politischen Institution, des Tribunats, war eng an Gewalt ge-

bunden. Die Ordnung der römischen Republik entstand demnach aus der letztlich Anerkennung ihrer übergeordneten Gewaltfähigkeit durch die sie konstituierenden, gleichfalls gewaltfähigen Gruppierungen. Aus diesem Zusammenwirken verschiedener „politischer“ Elemente ergab sich zugleich jenes Moment militärischer Schlagkraft, das die Heere der Antike auf lange Zeit nahezu unbesiegbar werden ließ. Der soldatische Kämpfer war Bürger, d. h. er kämpfte für eine politische Gemeinschaft, der er als Freier angehörte, an der er mit Rechten teilhatte. Er kämpfte als Teil eines Ganzen, wie er in der Bürgerstadt auch nur als Teil eines Ganzen zu existieren vermocht hatte. Der Zusammenhalt, die Abhängigkeit voneinander, bedingt durch Arbeitsteilung und Rücksichtnahme zwischen dicht zusammenlebenden Menschen, ließen früh ein Potential an Disziplin entstehen, das in Form geschlossener infanteristischer Einheiten auch militärisch nutzbar wurde. Tapferkeit zeigte sich hier vor allem als Disziplin, nicht als heroisches Verhalten individualisierter Kämpfer. Dass diese Taktik einer kompakten Infanterie, die ihre Wucht nicht durch hohe Mobilität, sondern aus ihrer Massenkonzentration bezog, auf eine Strategie der offenen Feldschlacht mit möglicher Vernichtung des Feindes zielte, ist offenkundig. Offenkundig ist ebenso, dass ohne das Element von Freiheit und Partizipation ein Bürgerheer auf Dauer nicht zu haben war. Der politisch-militärische Niedergang Roms wie die darauffolgende Ära des Mittelalters haben demnach mit einem Verschwinden des Bürgersoldaten zu tun, der sich nur noch in den neu entstehenden, freien Städten fand, in den Schweizer Haufen eine erste neue Organisation fand und mit der Französischen Revolution schließlich in die moderne Form des Massenheeres aus Wehrpflichtigen überleitete.

Der Krieg reduziert alles auf Bedingungslosigkeit. Er schafft die Eindeutigkeit von Freund und Feind und sein einziges Kriterium ist der Sieg. Im Krieg war man den Göttern Roms nahe, suchte das Bündnis mit ihnen, fühlte sich im Sieg durch ihre Gnade gerechtfertigt. Die griechische Zweideutigkeit, die Nähe des Krieges zum Tragischen, der Gewalt zur Blindheit, wie sie sich in der Schilderung des Trojanischen Krieges offenbart, wo das Unheil nicht nur über die Besiegten kommt, sondern auch über die Sieger, fehlt dem Römer. Der Krieg ist männliche Bewährung für den politischen Aufstieg. Er bringt Ehre und Beute und den Abglanz göttlicher Zustimmung. Ein Mitgefühl für die Besiegten, für die Schrecken des Krieges, der Gewalt konnte hier nicht entstehen. Die Austilgung ganzer Städte und Völkerschaften, die massenweise Versklavung der Besiegten, grausame Strafen wie die Kreuzigung tausender aufständischer Sklaven entlang der Via Appia nach dem Aufstand des Spartakus, die Abschlachtung von Menschen als öffentlichem Schauspiel: Eine Blutspur zieht sich durch die römische Geschichte, ohne die sie nicht Universalgeschichte Europas hätte werden können, so wenig allerdings wie ohne jene zivilisatorische Kraft, die es immer wieder vermochte, der Gewalt Formen des Rechts abzugewinnen, ohne die soziale Dauer unmöglich ist.

2. Gewalt im Mittelalter

Kaum eine Religion hat ihr Ethos so sehr von der Gewaltlosigkeit abgeleitet und den Frieden unter den Menschen so sehr gerühmt wie das Christentum. Und doch ist seine Geschichte mit Gewalt und Krieg verflochten gewesen, solange sie der Herrschaft nahe war. Jesus, der dem Petrus das Schwert verbot und die geschlagene Verletzung heilte, der in der Bergpredigt die Friedfertigen „Söhne Gottes“ nannte und ohne Widerstand einen grausamen Tod erlitt, der Gekreuzigte, mit Dornen höhnisch Gekrönte, vereinte alle Gewalt, derer Menschen fähig waren, auf seinen gemarterten Leib. Das wurde zur Botschaft der Erlösung als Erlösung von der Gewalt, die mit dem Sündenfall unter die Menschen gekommen war und in deren Ausübung sie ihre Schuld unentwegt erneuerten. „Denn wer das Schwert nimmt“, wie es bei Matthäus heißt, „soll durch das Schwert umkommen“. Der Rückzug von der Gewalt, sei es als Kampf gegen den römischen Staat, wie ihn Juden als messianische Pflicht übten, sei es als Dienst im Staat, war damit vorgezeichnet. Der Rückzug als Warten auf die Wiederkehr Christi und das Ende der sündenverfallenen, gewalttätigen Welt brach jedoch mit der vom Staat erwarteten aktiven Teilnahme, vor allem an der militärischen Gewalt. Das Friedensgebot provozierte die Verfolgung durch den Staat und es wurde schwächer, je mehr das Christentum aus einer Randreligion von Randgruppen in die Mitte der Gesellschaft hineinwuchs, eine Gesellschaft, die sich mit der zunehmenden Bedrohung des Reiches von außen zu Recht in ihrem Dasein bedroht fühlte. Im Christentum, aus der Weltverneinung entstanden, gewann die Weltbejahung an Bedeutung. Die aber war die Bejahung der Gewalt. Mit dem Sieg Konstantins (324) verbindet sich die christliche Kirche mit dem Staat. Bei Augustinus wird daraus die Lehre von den zwei Reichen, in denen die Christen zu leben haben, dem der Gewalt und jenem des Friedens, bis denn Christus wiederkommt und alle Gewalt enden wird. Hier findet sich dann wieder die Vorstellung vom „gerechten Krieg“, in dem Unrecht durch Gewalt bestraft wird. Die „beiden Reiche“ beginnen ineinander überzugehen, nach außen durch den Heidenkrieg, nach innen durch das Prinzip des *compelle intrare*, des Zwangs, sich in der Kirche einzufügen, angewandt zuerst gegen antike Heiden, dann gegen christliche Ketzer. Schrittweise wird das Christentum Teil der Herrschaft und es organisiert sich selber herrschaftlich als hierarchische Kirche unter dem Bischof von Rom, als dogmatische Festlegung der Wahrheit gegen jene Häretiker, die allein mit Hilfe der politischen Herrschaft zum Schweigen gebracht werden können, durch Gewalt. Nach 380 war auf diese Weise ein Gefüge entstanden, in dem das Theologische die politische Autorität stützte und diese wiederum das Theologische in Dogmen fixierte und Abweichler liquidierte. Gewalt und Religion hatten wieder zueinander gefunden. Der Bruch, den Jesus gemacht hatte, war überwunden, institutionell zumindest in einer Kirche, die sich anschickte, Herrschaft zu werden, Gewalt zu üben. Und doch, da: wo sie ihren Ursprung zeigte, in ihren Heiligen, Demütigen vor allem, blieb die Botschaft Christi erhalten, die Botschaft des qualvoll Gekreuzigten, der nicht im Zeichen des Kreuzes siegte, sondern starb, und nur die Hoffnung zurückließ, die Hoffnung auf Frieden allen Menschen auf Erden, bald, wenn die Zeit er-

füllt sei. Das Warten auf diese Endzeit bzw. die „das Fleisch“ bändigende Furcht davor wurde zur großen psychischen Kraft dieser Gesellschaft, die der physischen Gewalt entgegenwirkte, sie aber auch ekstatisch freisetzen konnte. Dass diese Zeit nicht kam, nicht in Jahrzehnten, nicht in Jahrhunderten, zerstörte die Hoffnung auf Frieden wie die Bereitschaft zur Gewaltlosigkeit und setzte Herrschaft und Gewalt an ihre Stelle, die wenigen allein ausgenommen, die das Kreuz als Leid anzunehmen bereit blieben und die eben dadurch ein göttliches Heil gewannen, das über sie in der Gesellschaft wirksam wurde. Die Kirche sammelte gewissermaßen den Leidensschatz ihrer Blutzengen, die passiv, wehrlos gelitten hatten, um damit die Bluttaten abzugelten, die in ihrem Namen verübt worden waren, vergab symbolisch das unschuldig vergossene Blut der Märtyrer wie einen Ablass an die blutbefleckten Täter, die trotz ihres gerechten Tötens den Makel des Blutes an sich nicht losgeworden waren.

Das christliche Mittelalter unterscheidet sich in seiner Gewaltsamkeit nicht von früheren Zeitaltern. Und diese Gewaltsamkeit ist im Grundsatz gesegnet, seit dem germanischen Königtum im 9. Jahrhundert neben dem Priestertum die Teilhabe am göttlichen Charisma zugewiesen wird. Die „christliche Gesellschaft“ war nun jene, in der die beiden „Reiche“ der Gewalt und des Friedens eins werden sollten. Das Ringen um die Vorherrschaft zwischen Kaiser und Papst im 11.–13. Jahrhundert ging daher um Herrschaft, nicht um die Wiederherstellung urchristlicher Gewaltlosigkeit und Herrschaftsaskese. Da der Grundsatz, wonach die Kirche kein Blut vergießen dürfe, so ausgelegt wurde, dass die Kleriker dies nicht dürften, konnte die Kirche dort, wo sie Herrschaft ausübte, durchaus Gewalt ausüben, formal zwar indirekt, durch Beauftragte, für die Betroffenen aber nicht weniger wirksam. Die geringere Gewaltfähigkeit der Päpste, nicht ihre christlich geforderte Gewaltaskese, entschied schließlich den Streit zugunsten der Fürsten, zugunsten der entstehenden Nationalstaaten. Gewaltfähig und durchaus gewalttätig in ihren Territorien, zur Gewalt aufrufend in den Predigten gegen die Ungläubigen blieb die christliche Kirche im Kreis der Gewalt. Die Vorstellung, dass der Krieg an sich von Übel sei, war der Unterscheidung „gerechter“ und „ungerechter“ Kriege gewichen und die ersten gerechten Kriege waren jene, die um des rechten Glaubens willen gefochten wurden. Zum pragmatischen Grund der Anpassung der Kirche an die politische Macht trat ein prinzipieller: Die Vorstellung eines absolut Bösen, Satans, als dualistischer Notwendigkeit zum absolut Guten, dem einen, einzigen Gott. Satan und Gott führen selbst Krieg und der Menschenkrieg wäre dann nur ein Widerschein dieses metaphysischen Krieges, so wie dieser ein Widerschein des Monotheismus ist, der nur einen Gott kennt und also nur das eine Böse. Blieben in der Antike die Götter viele und in ihrem Dasein von den Opfern, der Verehrung der Menschen abhängig, denen sie ähnlich schienen, so war der monotheistische Gott der absolut Andere, der in den Menschen sein Recht behauptete gegen jenen zweiten Anderen, welcher ihm dieses Recht streitig machte und mit Verführung drohte, lockte. Die Menschheit als metaphysisches Schlachtfeld, mit der Apokalypse als Endkampf, die Getreuen Gottes gegen jene Satans: Das ist die Tiefendimension des christlichen Krieges, von der her die Gewalt der Christen erst ihre christliche Bedeutung erhält. Diese Metaphy-

sik der Gewalt zeigt sich auch im Aufstieg der Hölle. Für die frühen Christen bestand das größte Schrecknis darin, am Jüngsten Tag nicht auferstehen zu können, als Strafe für ihre Sünden auf ewig tot bleiben zu müssen. Einer Hölle als Gewaltort bedurfte es erst, als mit dem Ausbleiben der intensive Erwartung der den Menschentod überwindenden Wiederkehr Christi diese zähmende Erlösungsfurcht abnahm und das Christentum zugleich an Anhängern gewann. Aus der Sekte unbedingter Gläubiger wurde eine Kirche vieler, deren Hingebung nicht mehr vollständig war. Diese psychische Bedingungslosigkeit sollte nun durch eine Gewaltdrohung ersetzt werden, die den Körper selbst betraf, als Folter, die nie zu Ende ging. Die Höllenstrafen sind Körperstrafen, die verbrennen, zerstückeln, aufspießen, mit Satan als Herren eines Gewaltreichs, das souverän neben den beiden Reichen des Augustinus stand und in dem Gott keine Macht mehr besaß. Wer im Leben nicht bedingungslos Gott gehorchte, d. h. der Kirche, der verfiel im Nachleben ebenso bedingungslos dem Teufel, d. h. der ewigen Folter. Da die Kirche, zu der das Christentum sich entwickelte, je mehr es sich der Herrschaft näherte, meist nur indirekt, über die Verbindung mit den weltlichen Fürsten, gewaltfähig – und das heißt im vollen Sinne herrschaftsfähig – werden konnte, bot ihr die Hölle eine Gewalt des Dazwischen, die Furcht bzw. Gehorsam erzeugte durch die Drohung mit folternder Gewalt, bildhaft dargestellt an tausenden von Kirchenwänden und absolut glaubhaft in einer Gesellschaft, deren ganzes Weltverständnis religiös bestimmt war. Auf diese Weise entstand eine symbolische Gewaltfähigkeit von ungeheurer Kraft, die über das Bewusstsein herrschte, ohne sogleich direkt gewalttätig sein zu müssen, wenngleich sie ohne das Eingreifen realer Gewalt auf Dauer wohl nicht hätte bestehen können, der Ketzerverfolgung als Warnzeichen vorweggenommener Höllengewalt auf Erden. Die Gerechtigkeit der nachirdischen höllischen Gewalt, seit etwa 600 kirchlich festgestellt, führt fort zur Gerechtigkeit der irdischen Gewalt. Seit Ende des 8. Jahrhunderts wird es üblich, vor Beginn einer Schlacht die Messe zu lesen und die Reliquien von Heiligen begleiten die Truppen. Soldatenheilige entstehen, so der heilige Michael, der heilige Georg. Die rasch zunehmende Gewalttätigkeit auch zwischen Christen führte dann nach der Jahrtausendwende zu einer ersten, religiös begründeten Ritualisierung und Begrenzung des Krieges. Streitigkeiten zwischen Christen sollten vor Gericht ausgetragen werden. Kirchen und Geistliche, aber auch Kaufleute und Bauern durften nicht angegriffen und die Lebensgrundlagen des Volkes, wie Mühlen, Weinberge, Rinder, nicht vernichtet werden. Zudem sollte an bestimmten religiös bedeutsamen Tagen, Sonntagen und Festtagen zuerst, dann der Advents-, der Fasten-, Oster- und Pfingstzeit, ein „Gottesfriede“ gelten.¹¹ Symbolisch bedeutsam ist auch, dass der christliche Krieger vor Beginn der Schlacht nach Messe und Gebet ein Stück Erde in den Mund nahm, als Gedanken an die Erde, die ihn schon bald bedecken könnte, Teil jener *ars moriendi*, von der die mittelalterliche Gesellschaft so tief erfüllt gewesen ist. Damit war ein erstes Regelwerk geschaffen, das zwar nie völlig beachtet wurde, aber auch nie völlig unbeachtet blieb und vor allem mit seiner Unterscheidung von Kämpfenden (Kombattanten) und Nicht-Kämpfenden ein Prinzip ausgedrückt hat, das wesentlich geworden ist für alle späteren Beschränkungen kriegerischer Gewalt. Doch der Gottesfriede galt nur für jene, die an den richtigen